

07.12.2022

## Kleine Anfrage 871

der Abgeordneten Markus Wagner und Hartmut Beucker AfD

### **Warum erging trotz Folter und Mord kein Haftbefehl? – Hätte ein weiterer Tod verhindert werden müssen?**

„Die Tatsachengrundlage muss weiter aufgeklärt werden.“<sup>1</sup>

So lautete im Jahre 2020 die Stellungnahme des Sprechers des Kölner Landgerichts. Mit anderen Worten, es gebe keinen Anlass für einen Haftbefehl. Obwohl die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge erhob, wurden die beiden Tatverdächtigen nicht verhaftet. Der Vorwurf, im April 2020 ihre Mitbewohnerin in Köln zu Tode gequält zu haben, reichte nicht aus.

Das mutmaßliche Täterpärchen zog daraufhin ins Ruhrgebiet und folterte mit vier weiteren Mittätern ein Opfer in dessen Wohnung in Essen. Das Opfer starb am 22. Juli 2022 nach einem Messerstich in den Brustkorb. Das tatverdächtige Pärchen zog nach der Tat zu einem der Mittäter, der dann ebenfalls eingesperrt und misshandelt wurde. Erst im Herbst dieses Jahres muss sich das Pärchen vor Gericht in Essen verantworten. Eine Anklage zur gefolterten und getöteten Person sei beim Landgericht Köln anhängig. Allerdings ist das Landgericht Köln nicht über das Verfahren in Essen in Kenntnis gesetzt worden.<sup>2</sup>

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Welche genauen Gründe lagen vor, das mutmaßliche Täterpärchen nicht zu verhaften, obwohl die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte?
3. Warum wurde das Landgericht Köln über das in Essen stattfindende Gerichtsverfahren nicht in Kenntnis gesetzt?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/justiz-versagen-in-nrw-haette-das-killer-paar-gestoppt-werden-koennen-82076870.bild.html>.

<sup>2</sup> E b e n d a .

4. Ist es gängige Praxis, dass sich die Organe der Justiz und Strafverfolgung bei Klageerhebung und Gerichtsverfahren nicht untereinander austauschen, um Kenntnisse und Sachstandsinformationen abzugleichen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass durch eine Verhaftung und Anklage des mutmaßlichen Täterpärchens der weitere Mord in Essen im Jahre 2022 womöglich hätte verhindert werden können?

Markus Wagner  
Hartmut Beucker